

Antrag

des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Ersthelferwesen in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. in wie vielen Fällen seit 2020 Ersthelferalarmierungen durchgeführt wurden (aufgeschlüsselt nach Jahren, Rettungsdienstbereichen, genutztem Medium bzw. genutzter App und Art des Notfalls);
2. wie viele Ersthelfer seit 2020 in den jeweiligen Systemen in Baden-Württemberg registriert sind, zumindest unter Darstellung der historischen Entwicklung über die Jahre je System bzw. Anwendung;
3. inwieweit von ihr für Ersthelfer bestimmte medizinische Vorkenntnisse eingefordert oder im Rahmen des Ersthelfersystems vermittelt werden und, sofern letzteres zutrifft, in welcher Art und Weise dies geschieht, zumindest unter Darstellung der einschlägigen Vorgaben bzw. Vorschriften sowie ggf. zur Verfügung gestellter Unterlagen oder Handreichungen;
4. welche Initiativen, Rettungsdienstorganisationen und Rettungsdienstregionen die Ersthelfersysteme in Baden-Württemberg tragen;
5. welche Alarmierungssysteme eingesetzt werden;
6. inwiefern diese Alarmierungssysteme untereinander sowie in die Rettungsleitstellen integriert werden können bzw. dies bereits sind;
7. welche Bedeutung sie dem in Rede stehenden Ersthelferwesen im Land beimisst;

8. wie hoch die Reaktionsquote der Ersthelfer bei Alarmierungen nach ihrer Kenntnis ist (aufgegliedert nach Jahren ab 2020);
9. welchen Zeitraum die durchschnittliche, kürzeste und längste Eintreffzeit von Ersthelfern in den einzelnen Jahren umfasste;
10. welche technischen Probleme (beispielsweise Gebiete mit fehlendem Mobilfunkempfang) ihr bei der Zustellung von Alarmierungen bekannt sind und was sie gegen diese bereits unternimmt oder zu unternehmen gedenkt;
11. inwieweit die Ersthelferalarmierung in Baden-Württemberg bisher oder künftig, beispielsweise im Rahmen des bundesweiten Warntages, getestet wird;
12. wie das Land das organisierte Ersthelferwesen unterstützt;
13. welche weiteren Maßnahmen zur Erhöhung der Hilfeleistungsfähigkeit, beispielsweise Schulprogramme oder Informationen für die Bevölkerung, sie ergreift;
14. inwiefern sie die beschriebenen Maßnahmen als ausreichend erachtet, um eine wirkungsvolle nachbarschaftliche Hilfeleistungsfähigkeit im Katastrophenfall zu erreichen.

26.6.2023

Weinmann, Goll, Karrais, Dr. Rülke, Haußmann, Dr. Timm Kern, Birnstock, Bonath, Brauer, Fink-Trauschel, Haag, Hoher, Dr. Jung, Reith, Scheerer, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Ersthelfersysteme im Land, deren Alarmierungen beispielsweise via App erfolgen, erfreuen sich wachsendem Zulauf. Die vorstehenden Fragen sind in diesem Zusammenhang unmittelbar klärungsbedürftig.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 20. Juli 2023 Nr. IM6-5461-476/23/8 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. in wie vielen Fällen seit 2020 Ersthelferalarmierungen durchgeführt wurden (aufgeschlüsselt nach Jahren, Rettungsdienstbereichen, genutztem Medium bzw. genutzter App und Art des Notfalls);

Zu 1.:

In Baden-Württemberg gibt es verschiedene Ersthelfersysteme. Hier sind beispielsweise die Helfer-vor-Ort-Gruppen oder auch die smartphonebasierte Ersthelferinnen- und Ersthelfer-Alarmierung über App-Alarmierungssysteme zu nennen.

Sowohl die Helfer-vor-Ort-Gruppen als auch die smartphonebasierte Ersthelferinnen- und Ersthelfer-Alarmierung sind nicht Teil des Rettungsdienstes, aber dennoch ein wichtiges Glied der Rettungskette. Ihr ehrenamtlicher Einsatz erfolgt freiwillig, unentgeltlich und oftmals aus der Freizeit heraus. Die Strukturen der Ersthelfersysteme werden grundsätzlich von den Hilfsorganisationen auf Basis des Ehrenamtsprinzips im Rahmen der freiwilligen Tätigkeit der Organisationen geschaffen.

Bei der smartphonebasierten Ersthelferinnen- und Ersthelfer-Alarmierung handelt es sich um geeignete Ehrenamtliche, die bei lebensbedrohlichen Einsatzfällen über ein smartphonebasiertes App-Alarmierungssystem alarmiert werden und ergänzend zur Notfallrettung Erste Hilfe am Notfallort bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes erbringen. Die Integrierten Leitstellen können die Alarmierung von Ersthelferinnen und Ersthelfern durch ein smartphonebasiertes App-Alarmierungssystem als weitere Aufgabe übernehmen.

Die Zahl der Inanspruchnahme der smartphonebasierten Ersthelferinnen- und Ersthelfer-Alarmierung stellt sich im Zeitraum von 2020 bis 2022 entsprechend der nachstehenden Tabelle dar. Dabei sind hier die Helfer sämtlicher Organisationen umfasst, da von den Integrierten Leitstellen lediglich die Alarmierungen gezählt werden. Die Aufschlüsselung der Zahlen erfolgt ortsbezogen, dort wo ein App-Alarmierungssystem etabliert ist.

Die geringen Einsatzzahlen im ersten Jahr sind in den meisten Fällen der teilweise deutlich kürzeren Laufzeit durch einen unterjährigen Projektstart geschuldet. In einigen Regionen befindet sich die App-Alarmierung derzeit erst noch in der Umsetzung. Hier sind u. a. Böblingen, Karlsruhe, Lörrach, Mannheim, Rhein-Neckar, Stuttgart, Tübingen und der Zollernalbkreis zu nennen.

	Ersthelfer App-Alarmierungs- system	2020	2021	2022
Aalen	First AED	308	394	402
Bühl-Achern/Rastatt	First AED			123
Calw	First AED			39
Emmendingen	First AED		41	79
Freiburg Breisgau Hochschwarzwald	First AED	1 020	1 663	1 953
Göppingen	Corehelp3r	154	792	1 168
Heilbronn	First AED		213	350
Mosbach/Buchen	Mobile Retter	142	255	255
Ortenau	First AED		110	363
Rems-Murr	First AED	499	1 116	1 499
Schwarzwald-Baar	First AED			136
Ulm	First AED	1 128	1 419	1 431
Gesamt		3 251	6 003	7 798

2. wie viele Ersthelfer seit 2020 in den jeweiligen Systemen in Baden-Württemberg registriert sind, zumindest unter Darstellung der historischen Entwicklung über die Jahre je System bzw. Anwendung;

Zu 2.:

Nach Mitteilung der Hilfsorganisationen stellt sich die Anzahl der registrierten smartphonebasierten Ersthelfenden seit 2020 wie folgt dar:

	2020	2021	2022
First AED	1 716	2 885	3 990
Mobile Retter	257	261	263
Corehelp3r	157	188	259
Gesamt	2 130	3 334	4 512

3. inwieweit von ihr für Ersthelfer bestimmte medizinische Vorkenntnisse eingefordert oder im Rahmen des Ersthelfersystems vermittelt werden und, sofern letzteres zutrifft, in welcher Art und Weise dies geschieht, zumindest unter Darstellung der einschlägigen Vorgaben bzw. Vorschriften sowie ggf. zur Verfügung gestellter Unterlagen oder Handreichungen;

Zu 3.:

Im Rahmen der vom Land begleiteten Modellprojekte zur smartphonebasierten Ersthelferinnen- und Ersthelfer-App-Alarmierung, die ab 2018 für jeweils zwei Jahre im Stadtkreis Freiburg und in den Landkreisen Breisgau-Hochschwarzwald, Göppingen und Neckar-Odenwald-Kreis durchgeführt wurden, sind folgende Eigenvorgaben vereinbart und von allen Beteiligten als bewährt bestätigt:

- Entsprechend ausgebildetes hauptamtliches oder ehrenamtliches Personal im Rettungs- oder Sanitätsdienst der Hilfsorganisationen.
- Klinikpersonal mit medizinischer Ausbildung und Reanimationstraining (BLS oder AED-Training), soweit ihr Einsatz über den Arbeitgeber oder die (Basis-)Mitgliedschaft in einer Hilfsorganisation haftungsrechtlich abgesichert ist.
- Angehörige der Berufs- oder Freiwilligen Feuerwehr, soweit ihr Einsatz über den Arbeitgeber oder die (Basis-)Mitgliedschaft in einer Hilfsorganisation haftungsrechtlich abgesichert ist.

Die Evaluation der Projektverantwortlichen im Jahr 2022 hat gezeigt, dass sich die vom Land ausbedungene medizinische Qualifikation der alarmierten Helfer bewährt hat. Danach konnte auch unter den genannten Voraussetzungen eine ausreichende Anzahl an Ersthelfern generiert werden und die außerordentlich wichtige Qualität der durch sie durchgeführten Maßnahmen gewährleistet werden.

Auch die im Jahr 2022 außerhalb des Rettungsdienstes angesiedelte Arbeitsgruppe „Smartphonebasierte Ersthelfer-Alarmierung“ hat sich unter Federführung des DRK-Landesverbandes Baden-Württemberg bereits einvernehmlich darauf verständigt, dass im zu erarbeitenden Gesamtkonzept Mindestqualifikationen für die teilnehmenden Ersthelfenden festgelegt werden sollen. Ziel des Gesamtkonzepts ist die landesweit einheitliche und organisationsübergreifende Alarmierung von Ersthelfern – über alle Systeme hinweg.

4. welche Initiativen, Rettungsdienstorganisationen und Rettungsdienstregionen die Ersthelfersysteme in Baden-Württemberg tragen;

5. welche Alarmierungssysteme eingesetzt werden;

Zu 4. und 5.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs wird zu den Ziffern 4 und 5 gemeinsam Stellung genommen.

Die Einführung der Systeme für die smartphonebasierte Ersthelferinnen- und Ersthelfer-Alarmierung in Baden-Württemberg erfolgt auf Ebene der einzelnen Rettungsdienstbereiche als weitere Aufgabe der Integrierten Leitstelle. Die regionalen Untergliederungen der im Rettungsdienst tätigen Hilfsorganisationen engagieren sich bereits seit über 20 Jahren erfolgreich mit ehrenamtlichen Helfer-vor-Ort-Gruppen und First Responder Systemen.

Für die smartphonebasierte Ersthelferinnen- und Ersthelfer-Alarmierung werden in Baden-Württemberg drei Systeme eingesetzt: Die Apps „First AED“, „Mobile Retter“ (im Rettungsdienstbereich Neckar-Odenwald-Kreis) und „Corehelp3r“ (im Rettungsdienstbereich Göppingen). Überwiegend, ist in Baden-Württemberg die App „First AED“ von der Initiative „Region der Lebensretter e. V.“ in Betrieb.

Das System „First AED“ wird durch den überregional agierenden Verein „Region der Lebensretter e. V.“ in Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen, den Feuerwehren und den Integrierten Leitstellen in der jeweiligen Region implementiert. Die App „Mobile Retter“ wurde als gemeinsame Initiative unter Beteiligung des DRK Kreisverbandes Mosbach, des Landkreises und der Leitende Notarztgruppe (LNA-Gruppe) im Neckar-Odenwald-Kreis eingeführt. Einführung und Betrieb werden durch den überregional tätigen Verein Mobile Retter e. V. konzeptionell begleitet und unterstützt. Das System Corhelp3r wurde durch eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung des DRK Göppingen, Landratsamts Göppingen und der Alb-Fils-Kliniken im Landkreis Göppingen eingeführt.

6. inwiefern diese Alarmierungssysteme untereinander sowie in die Rettungsleitstellen integriert werden können bzw. dies bereits sind;

Zu 6.:

Die jeweilige App ist über eine serverseitige Schnittstelle mit verschiedenen Integrierten Leitstellen vernetzt. In den Integrierten Leitstellen sind die Alarmierungssysteme in die Alarm- und Ausrückeordnung bei ganz bestimmten Einsatzindikationen (Reanimation bzw. Bewusstlosigkeit) eingebunden. Die Integrierte Leitstelle gibt den Einsatz über eine Schnittstelle an das Alarmierungssystem weiter.

Nach Auskunft der Hilfsorganisationen bzw. Projektverantwortlichen sind die verschiedenen smartphonebasierten Alarmierungssysteme bisher nicht interoperabel. Dies beruht nach den Angaben der Systemanbieter sowohl auf den unternehmerischen als auch versicherungstechnischen Rahmenbedingungen sowie auch auf den technischen Herausforderungen in Bezug auf dafür notwendige Schnittstellen. In den Fällen, in denen jeweils dasselbe System implementiert ist, ist allerdings meist eine rettungsdienstbereichsübergreifende Funktionalität gegeben.

Anliegen des Landes ist eine möglichst einheitliche sowie bereichs- und organisationsübergreifende Ersthelferinnen- und Ersthelfer-Alarmierung durch die Integrierten Leitstellen in Baden-Württemberg. Die smartphonebasierte Ersthelferinnen- und Ersthelfer-Alarmierung sollte dementsprechend landesweit möglichst einheitlich, mindestens auf einem einheitlichen Standard und hilfsorganisationsübergreifend erfolgen. Zudem sollte eine Vernetzung der Systeme über die Rettungsdienstbereiche hinaus möglich sein. Dies wäre bestenfalls über die Etablierung eines landesweit einheitlichen Systems möglich. Die smartphonebasierte Ersthelferinnen- und Ersthelfer-Alarmierung ist allerdings nicht Teil des Rettungsdienstes.

Nach Auswertung der oben genannten Pilotprojekte und intensivem Austausch in den Gremien des Rettungsdienstes im Frühjahr 2022 wurde daher vereinbart, dass eine außerhalb des Rettungsdienstes angesiedelte Arbeitsgruppe, bestehend aus Hilfsorganisationen und Krankenkassen und ggf. weiteren Mitgliedern, ein strukturiertes Konzept erarbeitet. Der DRK-Landesverband Baden-Württemberg hat die Federführung der Arbeitsgruppe übernommen. Ziel ist es, dass alle in Baden-Württemberg in die App-Alarmierung eingebundenen Helfer über die smartphonebasierte Ersthelferinnen- und Ersthelfer-Alarmierung landesweit einheitlich und organisationsübergreifend sowie rettungsdienstbereichsübergreifend alarmiert werden können.

Im Rettungsdienstplan 2022 wurde seitens des Landes eine Grundlage für Möglichkeit der Alarmierung der smartphonebasierte Ersthelferinnen- und Ersthelfer-Alarmierung durch die Integrierten Leitstellen geschaffen und im Rahmen der anstehenden Novellierung ist auch die Aufnahme einer entsprechenden Regelung in das Rettungsdienstgesetz vorgesehen.

7. welche Bedeutung sie dem in Rede stehenden Ersthelferwesen im Land beimisst;

Zu 7.:

Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen begrüßt, genauso wie die Leistungserbringer und Leistungsträger im Rettungsdienst, ausdrücklich die Einführung von smartphonebasierten Ersthelferinnen- und Ersthelfer-Alarmierungssystemen, da sie in lebensbedrohlichen Reanimationsfällen das therapiefreie Intervall bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes deutlich verkürzen können. Ohne eine initiale suffiziente (Laien-)Reanimation sinken die Chancen einer erfolgreichen Herz-Lungen-Wiederbelebung erheblich. Daher sind Systeme, welche qualifizierte Ersthelfende aus dem direkten Einsatzumfeld bei entsprechender Indikation zur Einsatzstelle entsenden, eine optimale Ergänzung zum professionellen Rettungsdienst und ein wertvoller Teil der Rettungskette. Diese Systeme sollen jedoch nicht die Bestrebungen einer Optimierung der Eintreffzeiten der professionellen Hilfe ersetzen.

8. wie hoch die Reaktionsquote der Ersthelfer bei Alarmierungen nach ihrer Kenntnis ist (aufgliedert nach Jahren ab 2020);

Zu 8.:

Die Höhe der Reaktionsquote der smartphonebasierten Ersthelferinnen- und Ersthelfer-Alarmierung ist aus den in Prozent gemachten Angaben in der nachstehenden Tabelle ersichtlich. Da die smartphonebasierten Ersthelferinnen- und Ersthelfer-Alarmierung noch nicht landesweit eingesetzt wird, enthält die Tabelle nur diejenigen regionalen Untergliederungen, die eines der Systeme einsetzen.

	2020	2021	2022
Aalen	25	36	46
Bühl-Achern/Rastatt			30
Calw			31
Emmendingen		36	68
Freiburg/Breisgau Hochschwarzwald	51	54	63
Göppingen	23	18	28
Heilbronn		37	52
Mosbach/Buchen	18	19	19
Ortenau		57	84
Rems-Murr	19	27	31
Schwarzwald-Baar			24
Ulm	23	22	55

9. welchen Zeitraum die durchschnittliche, kürzeste und längste Eintreffzeit von Ersthelfern in den einzelnen Jahren umfasste;

Zu 9.:

Die Eintreffzeiten ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle (die Zeiten sind jeweils in Minuten und Sekunden angegeben [mm:ss]). Da die smartphonebasierten Ersthelferinnen- und Ersthelfer-Alarmierung noch nicht landesweit eingesetzt wird, enthält die Tabelle nur diejenigen regionalen Untergliederungen, die eines der Systeme einsetzen.

Jahr	Kürzeste Eintreffzeit			Längste Eintreffzeit			Durchschnittliche Eintreffzeit		
	2020	2021	2022	2020	2021	2022	2020	2021	2022
Aalen	0:29	0:21	0:16	20:47	37:48	38:50	8:20	7:43	7:20
Bühl-Achern/Rastatt			2:43			15:20			7:37
Calw			1:46			12:58			6:08
Emmendingen		0:30	1:25		15:14	14:47		7:21	6:14
Freiburg/Breisgau Hochschwarzwald	0:04	0:09	0:14				6:40	6:51	5:38
Göppingen							7:21	8:47	9:38
Heilbronn		1:05	0:27		14:06	14:19		6:32	6:44
Mosbach/Buchen	0:22	0:15	0:15	9:03	13:39	12:54	3:32	3:39	3:36
Ortenau		1:32	0:27		26:53	24:35		9:00	6:36
Rems-Murr		1:19	0:17	0:18					
Schwarzwald-Baar			0:29			25:20			5:18
Ulm							8:22	7:15	7:28

Insbesondere bei der durchschnittlichen und der längsten Eintreffzeit ist festzustellen, dass die eintreffenden Ersthelfenden die Statusmeldungen deutlich zeitverzögert abgeben. Beispielsweise wird häufig die Eintreffzeit des zweit- oder dritteintreffenden Ersthelfenden vor der ersteintreffenden Ersthelfenden registriert. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass die Ersthelfenden zunächst initial helfen und die entsprechende Statusmeldung nicht oder mit deutlicher Verzögerung abgeben.

10. welche technischen Probleme (beispielsweise Gebiete mit fehlendem Mobilfunkempfang) ihr bei der Zustellung von Alarmierungen bekannt sind und was sie gegen diese bereits unternimmt oder zu unternehmen gedenkt;

Zu 10.:

Der Landesregierung liegen keine Informationen über technische Probleme vor. Die smartphonebasierten Ersthelferinnen- und Ersthelfer-Alarmierungssysteme sind nicht Teil des Rettungsdienstes und werden dementsprechend nicht vom Land eingeführt und betrieben. Das Angebot an Systemanbietern ist vielfältig und daher ist auch die Umsetzungslandschaft heterogen.

11. inwieweit die Ersthelferalarmierung in Baden-Württemberg bisher oder künftig, beispielsweise im Rahmen des bundesweiten Warntages, getestet wird;

Zu 11.:

Die smartphonebasierte Ersthelferinnen- und Ersthelfer-Alarmierung wird nicht im Rahmen des bundesweiten Warntages getestet. Ziel des bundesweiten Warntages ist es, neben der technischen Erprobung der Warninfrastruktur, die Menschen für das Thema Warnung der Bevölkerung und für die unterschiedlichen Warnkanäle zu sensibilisieren. Daneben verfolgt der bundesweite Warntag das Ziel, der Bevölkerung notwendiges Wissen zum Umgang mit Warnmeldungen und den darin enthaltenen Handlungsempfehlungen zu vermitteln.

12. wie das Land das organisierte Ersthelferwesen unterstützt;

13. welche weiteren Maßnahmen zur Erhöhung der Hilfeleistungsfähigkeit, beispielsweise Schulprogramme oder Informationen für die Bevölkerung, sie ergreift;

Zu 12. und 13.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs wird zu den Ziffern 12 und 13 gemeinsam Stellung genommen.

Grundsätzlich erfolgt die Einführung und Durchführung und damit auch die Finanzierung der smartphonebasierten Ersthelferinnen und Ersthelfer-Alarmierung eigenverantwortlich im Rahmen des ehrenamtlichen Engagements. Mittel des Landes sind dafür grundsätzlich nicht vorgesehen. 2021 wurden einmalig Mittel in Höhe von 290 000 Euro für die pandemiebedingte Schutzausrüstung der per App alarmierten Ersthelfenden zur Verfügung gestellt werden. Damit sollte das Engagement der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer wertgeschätzt und unmittelbar unterstützt werden. Die Mittel wurden paritätisch unter den Ersthelfern in Baden-Württemberg verteilt. Die Auszahlung der Mittel erfolgte an die Landesverbände der Hilfsorganisationen, die die Mittel dann entsprechend weitergeben und verausgabt haben.

Nach § 10 Absatz 1 Arbeitsschutzgesetz hat der Arbeitgeber Maßnahmen der Ersten Hilfe im Betrieb zu gewährleisten. Die Anforderungen zu Mindestzahl und zur Ausbildung der Ersthelfenden sind in § 26 der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Grundsätze der Prävention“ (DGUV Vorschrift 1) geregelt. Die Fortbildung der betrieblichen Ersthelfenden hat in der Regel im Abstand von zwei Jahren zu erfolgen. Die Kosten für die Aus- und Fortbildung der betrieblichen Ersthelferinnen

und Ersthelfer trägt der Unfallversicherungsträger (§ 23 Absatz 2 Sozialgesetzbuch VII).

An allgemeinbildenden Schulen müssen mindestens fünf Prozent und an berufsbildenden Schulen mindestens zehn Prozent des Lehrpersonals zu Ersthelfenden ausgebildet werden. Die Unfallkasse Baden-Württemberg übernimmt die Aus- oder Fortbildungskosten auch über die Mindestausbildungsquote hinaus, wenn die vorgegebenen Voraussetzungen erfüllt sind.

Der Themenbereich der Ersten Hilfe ist ferner in den jeweiligen Bildungsplänen aller Schularten, einschließlich der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und der beruflichen Bildungsgänge, verankert. Die Bildungspläne eröffnen den Schulen zudem die Möglichkeit, über das Kerncurriculum hinaus Themen der Ersten-Hilfe in ihrem Schulcurriculum aufzugreifen und umzusetzen (z. B. in Form von Schulsanitätsdienst). Hierzu bieten die Hilfsorganisationen Kooperationen an.

Die Leitperspektive „Prävention und Gesundheitsförderung“ in den Bildungsplänen der allgemeinbildenden Schulen beinhaltet ebenfalls Standards zum Thema „Sicherheit und Unfallschutz“. Demnach sollen Schülerinnen und Schüler Not-situationen richtig einschätzen können, im Notfall zielgerichtet handeln können, grundlegende Erste-Hilfe-Maßnahmen kennen und diese anwenden können sowie fähig sein, einen Notruf abzusetzen. Zur Umsetzung der Bildungspläne bzw. der genannten Leitperspektive im Unterricht stehen den Lehrkräften über den Landesbildungsserver Materialien zum Download zur Verfügung. Die Materialien beinhalten Umsetzungsideen, Kriterien, um Entwicklungsfortschritte bei Schülerinnen und Schülern zu erkennen, sowie weiterführende Links.

Darüber hinaus steht den Schulen auch die Teilnahme an Programmen zur Ersten Hilfe offen. Seit 1987 besteht eine Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport bzw. Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung und dem Deutschen Roten Kreuz (DRK). Dem DRK werden hierzu zwei Lehrkräfte zugewiesen mit dem Tätigkeitsschwerpunkt „Koordination schulischer Arbeit“. Das DRK übernimmt die Hälfte der Bezüge. Die Aufgaben der beiden Lehrkräfte umfassen die Planung und Durchführung von Fortbildungen und Veranstaltungen. Dieses Kooperationsmodell ermöglicht es, die verschiedenen Programme zu Erste-Hilfe-Maßnahmen flächendeckend anzubieten und durchzuführen.

Zu den genannten Programmen zählt das seit 2013 angebotene „Juniorhelferprogramm“ in den Grundschulen, das ab der zweiten Klasse für die Schülerinnen und Schüler angeboten wird. Die Lehrkräfte werden in eintägigen Fortbildungskursen qualifiziert, um die Themen des Programms in den Regelunterricht integrieren zu können. Die Schülerinnen und Schüler lernen dabei kindgerecht ausgewählte Elemente der Ersten Hilfe kennen. In den weiterführenden Schulen besteht bereits seit 1987 der „Schulsanitätsdienst“. Es handelt sich dabei um ein pädagogisches Programm (empfohlen ab Klasse 7), das neben dem Erlernen von Erster Hilfe auch die Vermittlung sozialer Kompetenzen zum Ziel hat. Die als Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter ausgebildeten Schülerinnen und Schüler haben eine fundierte Erste-Hilfe-Ausbildung absolviert und sind in der Lage, in Notsituationen Hilfe zu leisten. Seit 2015 wird zusätzlich das Schüler-Laienreanimationsprogramm „Löwen retten Leben – In Baden-Württemberg macht Wiederbelebung Schule“ angeboten. Hierbei handelt es sich um eine Lehrkräftequalifizierung. Lehrerinnen und Lehrer sollen die erworbenen Kenntnisse im Unterricht weitergeben. Hierzu stehen ihnen „Löwen retten Leben“-Taschen mit sog. Übungsphantomen zur Verfügung. Die Programme entsprechen in ihren Inhalten den Standards und Vorgaben der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe sowie des Deutschen Rates für Wiederbelebung.

In Bezug auf den Sportunterricht hat die Außenstelle Ludwigsburg des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) im Auftrag des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport eine Fortbildungskonzeption mit dem Titel „Ausgewählte Elemente der Ersten Hilfe für Sportlehrkräfte“ entwickelt. Inhalt dieser Konzeption ist ein Fortbildungsformat über fünf Unterrichtseinheiten, eine standardisierte

und einheitlich zu verwendende Präsentation für die Referentinnen und Referenten sowie eine Handreichung für die teilnehmenden Lehrkräfte der Veranstaltungen.

Dieser Konzeption schloss sich im März und Oktober 2022 eine Multiplikatoren-schulung an. Hier wurden an der Außenstelle Ludwigsburg des ZSL insgesamt 29 Referentinnen und Referenten qualifiziert. Seitdem finden über die 6 Regionalstellen des ZSL Fortbildungen zum oben genannten Thema statt. Die Lehrkräfte des Landes haben die Möglichkeit, sich über „LFB-Online“ zu den ausgeschriebenen Veranstaltungen anzumelden. Im Oktober 2023 werden die im Vorfeld ausgebildeten Multiplikatoren an der Außenstelle Ludwigsburg erneut zusammen kommen um die bestehenden Materialien zu evaluieren und ggf. weiterzuentwickeln. Die komplette Konzeption wurde von ausgewiesenen Expertinnen und Experten medizinisch-fachlich begleitet.

Im Rahmen der Förderung der Rettungsdienstorganisationen erhalten verschiedene Institutionen (Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Rotes Kreuz, etc.) zusammen jährlich bis zu 800 000 Euro an Landesmitteln. Diese werden für die Bereitstellung von ehrenamtlichen Ersthelferinnen und Ersthelfern bei Sportveranstaltungen eingesetzt. Sie sind Bestandteil des Solidarpakts Sport IV und werden daher mindestens bis 2026 in gleicher Höhe jährlich bereitgestellt.

14. inwiefern sie die beschriebenen Maßnahmen als ausreichend erachtet, um eine wirkungsvolle nachbarschaftliche Hilfeleistungsfähigkeit im Katastrophenfall zu erreichen.

Zu 14.:

Die Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung ist aus Sicht des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen eine dauerhafte gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die mit immer wieder kritisch zu prüfenden Schritten und Methoden und ggf. auch neuen Ideen fortwährend zu erfüllen ist. Es wird, trotz der bereits ergriffenen Maßnahmen, der Bedarf für eine weitere nachhaltige Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung gesehen. Hierbei wird nicht verkannt, dass die Erfolge nur schwer messbar sind. Einer der wichtigsten Bausteine zur Stärkung der grundlegenden Hilfeleistungsfähigkeit und Selbsthilfe der Bevölkerung bei Notfällen findet nach wie vor in der Erste-Hilfe-Ausbildung statt. Damit werden laut Hilfsorganisationen die besten Erfahrungen gemacht, um die Bevölkerung zu sensibilisieren und zu qualifizieren. Daneben tragen auch alle in der Stellungnahme zu Ziffer 12 genannten Programme dazu bei, die allgemeine Hilfeleistungsfähigkeit der Bevölkerung und insbesondere bereits bei Schülern zu entwickeln und zu stärken.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen